

Müngstener Str. 10
42285 Wuppertal

Bezirksvertretung Cronenberg
Rathausplatz
42349 Wuppertal

Es informiert Sie
Herr Gleim
Telefon (0202)
5 63 - 5945

Zimmer
406
Fax (0202)
5 63 - 4666

E-Mail

Christian.Gleim@gmw.wuppertal.de

Sprechzeiten

Mo – Do 08.30 – 15.00 Uhr, Fr – 12:30 Uhr

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Zeichen und Datum meines Schreibens

GMW-gl 25.07.2012

Radonbelastungen in Wuppertal-Cronenberg Anfrage der CDU-Fraktion in der BV Cronenberg vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Alker,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedauere, dass im Rahmen der Presseberichterstattung zu den Radonuntersuchungen des GMW in öffentlichen Gebäuden bei Ihnen Irritationen zu Ergebnissen als auch die Art der Informationsweitergabe entstanden sind. Gerne beantworte ich Ihnen nachfolgend daher die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen und hoffe damit die Irritationen ausräumen zu können. Die Fragen sind zu besserer Verständlichkeit in kursiver Schrift wiederholt.

1. Warum wurde die zuständige Bezirksvertretung nicht unverzüglich über die gemessenen Werte informiert?

Das GMW hat aus Gründen der Vorsorge und ohne eine gesetzliche Verpflichtung auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Ressorts für Umweltschutz in Bereichen des Stadtgebietes mit erhöhten Radonaktivitäten im Boden die Radonaktivität in städtischen Gebäuden untersuchen lassen. Hierzu gehörten auch die Grundschulen in Cronenberg. Vor dem Hintergrund der Informationspflicht gegenüber dem Rat in Form des für das GMW zuständigen Betriebsausschusses über wesentliche Aktivitäten des GMW wurden die Ergebnisse dem Betriebsausschuss unmittelbar nach Vorlage des entsprechenden Gutachtens vorgelegt und erläutert. Zugleich wurden die Ressort- bzw. Stadtbetriebsleitungen sowie Leitungen sämtlicher untersuchten Einrichtungen unmittelbar schriftlich über die Ergebnisse der in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich liegenden Gebäude informiert. Den Einrichtungen mit Ergebnissen, die einen besonderen fachlichen Erläuterungsbedarf bedingten, wurden diese zudem persönlich vorgestellt und erläutert. In der Grundschule Hüttersbusch wurde weiterhin auf Wunsch der Schulleitung gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ein Elterninformationsabend durchgeführt.

Die Behandlung von Drucksachen in öffentlichen Ausschusssitzungen bedingt, dass ggf. eine umfangreiche Behandlung dieses Themas in der Presse erfolgt auch bevor weitere politische Gremien oder andere Betroffene unmittelbar informiert werden können. Ich bitte dafür um Verständnis.

Die inhaltliche Bewertung der Ergebnisse wird in den Fragen 2 und 3 ausführlich dargestellt. Im Ergebnis kann aber hier schon aufgrund der gutachterlichen Feststellungen dargelegt werden, dass die vorgefundenen Radonaktivitäten in Aufenthaltsräumen über ein sachgerechtes Lüftungsverhalten auf eine gesundheitliche unbedenkliches Maß reduziert werden können. Bauliche Sanierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Bewertung der Ergebnisse war daher eine besondere Behandlung der Ergebnisse für die Grundschulen in der BV Cronenberg aus meiner nicht geboten. Soweit jedoch in Ergänzung zur dieser Beantwortung der gestellten Fragen eine weitergehende Erörterung gewünscht wird, stehe ich gerne zur Verfügung.

2. Ist es richtig, dass in allen Cronenbeger Grundschulen der von der Bundesregierung angestrebte Zielwert von 100 Bq/m³ Luft überschritten wird?

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass für die Radonaktivität keine gesetzlichen Grenzwerte bestehen. Der angesprochene Zielwert bezieht sich – abgeleitet von der Wohnnutzung - ausschließlich auf Räume, die für den dauerhaften Aufenthalt vorgesehen sind und entsprechend genutzt werden. Der überwiegende Teil der vorgefundenen deutlichen Belastungen bezieht sich auf Räume im Kellerbereich, die keine Aufenthaltsräume darstellen und auch nicht belüftet sind. Dies ist aus der Tatsache, dass das Gas Radon aus dem Boden in die Gebäude eindringt auch nachvollziehbar.

Richtig ist, dass in 3 von 4 Cronenberger Schulen auch in Aufenthaltsräumen Werte oberhalb von 100 Bq/m³ aber alle deutlich unter 1.000 Bq/m³ gemessen wurden. Zur inhaltlichen Bewertung siehe Frage 3.

3. Wie hoch ist eine mögliche Gesundheitsgefährdung bei Überschreiten des Zielwertes? Die mögliche Bewertung sollte anhand der vorliegenden Ergebnisse für jede Schule getrennt dargestellt werden.

Zur Einschätzung der Ergebnisse anhand der vorliegenden Richtwerte wird auf die dem Rat am 30.03.09 mit Drs.-Nr. VO/0260/09/1-A vorgelegte Beantwortung von Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, insbesondere Frage 1, verwiesen, die diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist. Die in Cronenberger Grundschulen ermittelten Werte sind ergänzend in der Anlage in Tabellenform beigelegt.

Hieraus ergeben sich für die Grundschulen in Cronenberg keine baulichen Sanierungsempfehlungen. Gleichwohl wird auf ein aktives Lüftungsverhalten hingewiesen. Das unterstütze ich ausdrücklich, da das Umweltbundesamt und die obersten Landesgesundheitsbehörden aus allgemeinen innenraumhygienischen Gründen ein Lüftungsverhalten gerade in Schulen für unverzichtbar erachten, das weit über die Lüftungsempfehlungen hinausgeht, die das Gutachterbüro Kemski & Partner aufgrund der vorgefundenen Radonaktivitäten für geboten erachtet.

4. Welche Prioritäten werden bei einer evtl. notwendigen Sanierung der Gebäude gesetzt?

Da keine Sanierungen notwendig sind, bedarf es auch keiner Prioritätensetzung. Allerdings hat das GMW nach den Osterferien eine Informationskampagne für alle Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Wuppertal gestartet, in der auf die dringende Notwendigkeit für eine lufthygie-

nisch gebotene Lüftung hingewiesen wird. Ergänzend wird den Einrichtungen der Einsatz von Lüftungsampeln angeboten, die die Luftqualität in den Räumen anzeigen. Die von erhöhten Radonaktivitäten betroffenen Schulen und sonstigen Einrichtungen wurden unmittelbar über die Notwendigkeit der sachgerechten Lüftung informiert.

5. In welchem Zeitrahmen ist eine mögliche Gefährdung abgestellt?

Da die vorgefundenen Radonaktivitäten auf der Basis von verbessertem Lüftungsverhalten auf ein der Außenluft angepasstes Niveau (30-50 Bq/m³) reduziert werden können und die betroffenen Einrichtungen darüber unmittelbar informiert worden sind, ist die mögliche Gefährdung unmittelbar beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Flunkert

Anlagen:

- Drs. VO/0260/09/1-A
- Tabelle zur Radonaktivität in Räumen in Cronenberger Grundschulen
- Flyer des GMW zum Lüftungsverhalten.